

Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 29.10.2018

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauanträge**

-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 27.09.2018 wird genehmigt.

Neubau einer Doppelgarage, Schwebenrieder Str. 5A, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 1350

Beantragt wird der Neubau einer Doppelgarage in Arnstein, Schwebenrieder Str. 5A. Die Garage soll im Norden des Grundstückes mit einem Pultdach (5°DN) errichtet werden.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleiben die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Anbau für Erweiterung einer Wohnung im EG, Denkmalstraße 10, Gemarkung Schwebenried, Fl.Nr. 183+184

Beantragt wird der Anbau an das bestehende Wohnhaus „Denkmalstraße 10“ in Schwebenried. Der Anbau (nur EG, ca. 63 m²) wird im Südwesten des Wohnhauses errichtet und erhält ein Flachdach.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleiben die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Umbau des Nebengebäudes zu Garagen und Abstellräumen, Seeweg 13A, Gemarkung Büchold, Fl.Nr. 3254/1

Beantragt wird der Umbau des Nebengebäudes zu Garagen und Abstellräumen in Büchold, Seeweg 13A. Bei dem Nebengebäude mit einer Länge von 26m an der westlichen Grundstücksgrenze soll das Satteldach zurückgebaut und durch ein Pultdach mit 10°DN ersetzt werden.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Dachgeschossausbau mit Errichtung eines Treppenhauses, eines Balkons und eines Kfz-Stellplatzes, Seeweg 22A, Gemarkung Büchold, Fl.Nr. 693/1

Beantragt wird der Dachgeschossausbau mit Errichtung eines Treppenhauses, eines Balkons und eines Kfz-Stellplatzes in Büchold, Seeweg 22A.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Nutzungsänderung einer Garage in einen Hofladen, mit Fassadenänderungen, Bücholder Straße 2, Gemarkung Heugrumbach, Fl.Nrn. 139+140

Beantragt wird die Nutzungsänderung einer Garage in einen Hofladen, mit Fassadenänderungen in Heugrumbach, Bücholder Straße 2.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.